

Weisungen für die Durchführung von J+S-Kursen Schwimmsport

(Freitauchen, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen)

Organisatoren von J+S-Kursen

Sportvereine und andere Organisationen (im Folgenden nur noch Vereine genannt), die mit Jugendlichen regelmässig, zielgerichtet und unter Anleitung von anerkannten J+S-Leiterinnen und -Leitern in einer beständigen Gruppe ihren Sport üben und anwenden, können J+S-Kurse durchführen.

Mit den Unterschriften des Präsidenten und des J+S-Coaches bestätigt der Organisator, sich der Verantwortung für das Einhalten der Vorschriften bewusst zu sein.

Der J+S-Coach ist Verbindungsperson zu J+S. Er meldet die J+S-Angebote an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige) können an J+S-Kursen teilnehmen. Die Grenzen sind wie folgt festgelegt:

- Jugendliche, die zu Beginn eines J+S-Kurses im 10. Lebensjahr stehen, können teilnehmen, wenn sie im selben J+S-Kurs 10-jährig werden.
- Jugendliche, die während einem J+S-Kurs 20 Jahre alt werden, können diesen J+S-Kurs beenden.

Sie nehmen in der Regel an einem ganzen J+S-Kurs teil.

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Für J+S-Leiterinnen und -Leiter gilt:

- Die Leiterperson hält sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- Die Leiterperson besucht die J+S-Aus- und Weiterbildung für Leitende. Sie erfüllt die geforderte Weiterbildungspflicht.
- Die Leiterperson ist im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie sorgt für Gesundheit und Sicherheit der ihr anvertrauten Jugendlichen und trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle meldet sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Die Leiterperson entwickelt in Zusammenarbeit mit ihrem J+S-Coach das Programm des J+S-Kurses.
- Die Leiterperson hält sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestaltet den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm ihrer Sportart.
- Die Leiterperson führt das J+S-Trainingshandbuch, mit dem sie ihren J+S-Kurs plant und dokumentiert. Das Trainingshandbuch enthält insbesondere:
 - die Trainingsplanung (Inhalt) und
 - die Anwesenheitskontrolle mit Angaben zu den regelmässigen Trainings.
- Die Leiterperson übergibt nach Abschluss eines J+S-Kurses die Unterlagen dem J+S-Coach ihrer Organisation.

- Die Leiterperson ist verpflichtet, ihrem J+S-Coach und der bewilligenden Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren.
- Wenn die Leiterperson gegen ihre Pflichten verstösst, kann ihr J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Regeln für J+S-Kurse

- J+S-Kurse** Ein Verein (J+S-Coach) kann mit seinem Angebot mehrere J+S-Kurse melden.
J+S-Saisonkurse oder J+S-Jahreskurse der Schwimmsportarten umfassen die Trainings- und Wettkampftätigkeiten einer Gruppe, die
- unter der Hauptleitung einer anerkannten J+S-Leiterperson einer der Schwimmsportarten
 - in der gleichen Zusammensetzung (Gruppe)
 - während einer Saison (6 Monate) oder einem Jahr (12 Monate)
 - regelmässig durchgeführt werden.
- Minimalbedingungen sind:
- ein Training pro Woche während
 - mindestens 15 Wochen in einer Saison oder 30 Wochen in einem Jahr.
- Leitereinsatz** Anerkannte J+S-Leiterpersonen einer Schwimmsportart.
Stellvertretungen müssen ebenfalls anerkannte J+S-Leiterpersonen einer Schwimmsportart sein.
Werden J+S-Leiterpersonen anderer Sportarten oder Spezialisten ohne J+S-Anerkennung eingesetzt, muss eine gemeldete J+S-Leiterperson anwesend sein. Für das Konditionstraining können ergänzend alle J+S-Leiterpersonen eingesetzt werden, die eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben (Zusatz 1: Konditionstraining).
- Kursprogramm** Für die inhaltliche Gestaltung des Trainingsprogramms ist das Ausbildungsprogramm im J+S-Handbuch Schwimmsport verbindlich. Zielsetzung ist die Entwicklung Jugendlicher im Hinblick auf eine umfassende sportliche Handlungskompetenz. Zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der gemeldeten Trainings sowie gesellschaftliche Anlässe sind erwünschte Ergänzungen im Vereinsangebot, die mit dem Sockelbeitrag durch J+S mitgetragen werden.
- Sicherheit** Es gilt die Sorgfaltspflicht der J+S-Leiterperson.
Für zusätzliche Sportaktivitäten ausserhalb der Schwimmsportarten übernimmt der Organisator die volle Verantwortung.
Von J+S ausgeschlossene Sportarten sind:
- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
 - Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen
 - Canyoning, Hydrospeed, Gerätetauchen.
- Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und kann, je nach Entwicklung von neuen Sportarten, erweitert werden.
- Gruppengrösse**
- Alle Schwimmsportarten ausser Wasserball:
3-7 (Kleingruppe) oder 8-16 Jugendliche (Grossgruppe).
Ab 17 Jugendlichen muss jeweils für je 12 weitere (17, 29, 41 usw.) eine zusätzliche J+S-Leiterperson einer Schwimmsportart eingesetzt werden.
 - Wasserball:
3-7 (Kleingruppe) oder 8-24 Jugendliche (Grossgruppe).
Ab 25 Jugendlichen muss jeweils für je 12 weitere (25, 37, 49 usw.) eine zusätzliche J+S-Leiterperson einer Schwimmsportart eingesetzt werden.
- Unterrichtsdauer** Zur Wahl stehen zwei Einheiten:
60 Minuten und mehr oder 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit.

Trainingsdichte pro Woche	<p>In einem J+S-Kurs können pro Woche höchstens 5 Trainings mit der gleichen Gruppe angerechnet werden.</p> <p>Bei 2 und mehr Trainings pro Woche sind mindestens 15 Wochen (Saisonkurs) oder 30 Wochen (Jahreskurs) mit der gemeldeten Trainingsdichte durchzuführen. Auf der Anwesenheitskontrolle (AWK) werden die Trainingswochen, die für die Berechnung der effektiven Trainingsdichte gelten, gekennzeichnet. Das elektronische Führen der AWK erleichtert die Arbeit.</p>								
Wettkämpfe	<p>Offizielle Wettkämpfe können gemeldet werden, wenn mindestens ein Jugendlicher / eine Jugendliche daran teilnimmt. Die Betreuung muss durch eine gemeldete J+S-Leiterperson wahrgenommen werden. Pro Tag kann nur ein Wettkampf angerechnet werden.</p> <p>Die Wettkampfbetreuung wird der J+S-Leiterperson als Tätigkeit angerechnet. Die Wettkämpfe werden zur Berechnung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt. Für die Jugendlichen zählt die Teilnahme an einem Wettkampf jedoch als J+S-Aktivität (50%-Regel).</p> <p>Offizielle Wettkämpfe, Meisterschaften oder Turniere sind jene, die von nationalen, regionalen oder kantonalen Verbänden ausgeschrieben sind. Vorbereitungswettkämpfe gelten als Trainingseinheiten.</p> <p>Für einen Saisonkurs sind folgende Kategorien vorgesehen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Freitauchen, Rettungsschwimmen, Wasserspringen:</td> <td style="width: 50%;">Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball</td> </tr> <tr> <td>Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> <tr> <td>Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> <tr> <td>Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe</td> <td>Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe</td> </tr> </table> <p>Für Jahreskurse sind diese Zahlen zu verdoppeln.</p>	Freitauchen, Rettungsschwimmen, Wasserspringen:	Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball	Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe	Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe
Freitauchen, Rettungsschwimmen, Wasserspringen:	Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball								
Kat. 1 = 2 und mehr Wettkämpfe	Kat. 1 = 4 und mehr Wettkämpfe								
Kat. 2 = 4 und mehr Wettkämpfe	Kat. 2 = 8 und mehr Wettkämpfe								
Kat. 3 = 6 und mehr Wettkämpfe	Kat. 3 = 12 und mehr Wettkämpfe								
Trainingslager; Sammellager	<p>Trainingslager einer Gruppe können als solche gemeldet werden, wenn sie mindestens drei Tage, mit auswärtiger Übernachtung, dauern und jeweils mindestens vier Stunden pro Tag trainiert werden.</p> <p>Organisatoren können zusätzlich auch Sammellager mit mindestens drei Jugendlichen aus mindestens zwei Kursen des Angebotes durchführen. Die anderen Anforderungen sind die gleichen wie für die Trainingslager.</p> <p>Wenn an beiden Reisetagen insgesamt vier Stunden Sport betrieben wird, können diese beiden Tage zu einem Lagertag zusammengefasst und angerechnet werden.</p>								
Leihmaterial	<p>Material für Trainingslager kann gemäss «Merkblatt Material und andere Bundesleistungen» ausgeliehen werden. Ein Unkostenbeitrag wird pro Materialbestellung erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet.</p>								
Ausland	<p>Aktivitäten der J+S-Kurse können auch im Ausland stattfinden.</p>								

Abweichungen von gemeldeten Daten

Wenn in J+S-Kursen vom Moment der Anmeldung bis zum Abschluss des Kurses Veränderungen auftreten, gelten folgende Regeln:

Dauer, Anzahl Trainings	<p><i>Mindestens 15 Wochen (Saisonkurs) mit mindestens 15 Trainings</i></p> <p>Ausgefallene Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (3 Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d.h. nachgeholt werden.</p> <p>Beim Unterschreiten der Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.</p>	<p><i>Mindestens 30 Wochen (Jahreskurs) mit mindestens 30 Trainings</i></p> <p>Ausgefallene Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (6 Trainings) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d.h. nachgeholt werden.</p> <p>Beim Unterschreiten der Minimalforderung muss der Kurs als Saisonkurs abgerechnet werden.</p>
----------------------------	---	---

Gruppengrösse	<i>3-7 Jugendliche (Kleingruppe)</i> Ein Unterschreiten ist während max. 20% der Anzahl durchgeführter Trainings möglich. Bei mehr als 20% Unterschreitungen entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>8-16 bzw. 8-24 Jugendliche (Grossgruppe)</i> Wird diese Gruppengrösse während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, muss für die Abrechnung auf die Kleingruppe gewechselt werden.
Unterrichtsdauer	<i>60 Minuten</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>90 Minuten</i> Wird diese Unterrichtsdauer während mehr als 20% der Anzahl durchgeführter Trainings unterschritten, muss für die Abrechnung auf die kurze Unterrichtsdauer gewechselt werden.
Trainingsdichte	<i>1 Training pro Woche</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung (siehe Dauer, Anzahl Trainings).	<i>2 oder mehr Trainings pro Woche</i> Entspricht die Trainingsdichte der in der AWK gekennzeichneten 15 oder 30 Wochen nicht der gemeldeten, muss für die Abrechnung auf die nächstuntere Einheit gewechselt werden.
Wettkampfkategorie	<i>Kategorie 1</i> Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Kategorie 2 und 3</i> Wird die Wettkampfkategorie unterschritten, muss für die Abrechnung auf die nächstuntere Kategorie gewechselt werden.
Trainingslager	<i>Dauer</i> Werden die minimal geforderten 3 Tage in Folge nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Teilnehmer/innen</i> Unterschreitet die Zahl der Jugendlichen die minimale Anzahl der im J+S-Kurs gemeldeten Gruppengrösse, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.
Sammellager	<i>Dauer</i> Werden die minimal geforderten 3 Tage in Folge nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.	<i>Teilnehmer/innen</i> Sind weniger als drei Jugendliche oder Jugendliche aus nur einer Gruppe anwesend, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

Pauschalentschädigung

Berechnungsgrundlagen:

- Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen (J+S-Kurs, Unterrichtsdauer, Gruppengrösse)
- Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale:
Anzahl Trainings pro Woche, Wettkampfkategorie, Anzahl Trainingslagertage, Anzahl Sammellagertage, durchschnittlich mehr als 16 bzw. 24 Jugendliche.

Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache des verantwortlichen Organisators. Sie soll der Jugendabteilung des Vereins zu Gute kommen.

Diese Weisung tritt am 01.01.2005 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die aktuellen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter www.jugendundsport.ch zur Verfügung.

Ausgabe: 1.1.2005
Herausgeber: Bundesamt für Sport
Internet: www.jugendundsport.ch